

Anlage 3
zur 11. Satzung über die Änderung der Weiterbildungsordnung der
Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Anlage I / 13. der WBO der LTK M- V in der jeweils geltenden Fassung
(Der nachfolgende Weiterbildungsgang ist Bestandteil dieser Weiterbildungsordnung (WBO) und nur im Zusammenhang mit dieser gültig!)

FACHTIERÄRZTIN / FACHTIERARZT FÜR PARASITOLOGIE

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die Erkennung, Epizootologie, Behandlung und Vorbeuge von Parasitosen der Haus- und Wildtiere, der Reptilien, der Süßwasserfische und Bienen (Protozoologie, Helminthologie und Entomologie) sowie die tierexperimentelle Parasitologie.

II. Weiterbildungszeit: 4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß **V.**

A.2. Anrechenbar auf Antrag sind:

- fachbezogene Tätigkeit in einem Grundlagenfach wie z. B. Pathologie, Pharmakologie, Toxikologie, Virologie **bis zu 1 Jahr**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.
Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen. Abweichungen bedürfen der Zustimmung der LTK M-V.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden (§ 4 Abs. 4 WBO).

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden (§ 4 Abs. 4 WBO). Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter **C.** angerechnet werden.

E. Leistungskatalog und Dokumentation

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

Anlage 3
zur 11. Satzung über die Änderung der Weiterbildungsordnung der
Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Anlage I / 13. der WBO der LTK M- V in der jeweils geltenden Fassung
(Der nachfolgende Weiterbildungsgang ist Bestandteil dieser Weiterbildungsordnung (WBO) und nur im Zusammenhang mit dieser gültig!)

IV. Wissensstoff:

1. Parasitologische Diagnostik und Methodik (klassische, serologische und molekularbiologische Methoden),
2. Epidemiologie, Klinik, Pathologie und Meta- und Prophylaxe,
3. Morphologie und Biologie der Parasiten,
4. Parasitäre Zoonosen,
5. Kenntnisse in der
 - 5.1 allgemeinen Pathologie der Infektionskrankheiten und Parasitosen im Speziellen
 - 5.2 Hygiene,
 - 5.3 Immunologie,
 - 5.4 Toxikologie,
 - 5.5 Pharmakologie,
 - 5.6 Biochemie,
 - 5.7 Molekularbiologie,
 - 5.8 Arzneimittelrecht, insbesondere Rückstandsverhalten von Antiparasitika,
 - 5.9 Qualitätsmanagement (ISO/IEC 17025),
 - 5.10 einschlägige Rechtsvorschriften,
6. das spezielle Fachgebiet des Antragstellers.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Einrichtungen der tierärztlichen Bildungsstätten oder andere gleichwertige Forschungsinstitute,
2. Veterinäruntersuchungs- und Tiergesundheitsämter,
3. staatliche, kommunale oder private - parasitologische Institute und Laboratorien,
4. Tätigkeit in zugelassenen Einrichtungen der Industrie,
5. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet.

VI. Inkrafttreten und Übergangsregelung

Dieser Weiterbildungsgang tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Deutschen Tierärzteblatt in Kraft.

Eine zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung des Weiterbildungsganges begonnene Weiterbildung kann nach den bisher geltenden Bedingungen abgeschlossen werden.

Anlage 3
zur 11. Satzung über die Änderung der Weiterbildungsordnung der
Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Anlage I / 13. der WBO der LTK M- V in der jeweils geltenden Fassung
(Der nachfolgende Weiterbildungsgang ist Bestandteil dieser Weiterbildungsordnung (WBO) und
nur im Zusammenhang mit dieser gültig!)

Anlage 1. zu III. E.:
Leistungskatalog und Dokumentation für die Weiterbildung zur Fachtierärztin/zum
Fachtierarzt für Parasitologie

Es sind insgesamt **mindestens 500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster der **Anlage 2** erfolgen. Weiterhin sollen **15 Berichte** entsprechend des aufgeführten Musters der **Anlage 3** verfasst werden.

Nr.	Aufgabenfeld und Art der Tätigkeiten	Anzahl
1.	Passagierung von Parasiten:	25
	Aufbereiten von Parasitenstadien zur Gewinnung infektiösen Materials und Passagierung im Wirt bzw. der Zellkultur	25
2.	Diagnostik parasitärer Infektionen bei Haus- und Heim- sowie Nutztieren	440
	Koproscopischer Nachweis von Parasitenstadien mittels Flotation	80
	Koproscopischer Nachweis von Parasitenstadien mittels Sedimentation	40
	Koproscopischer Nachweis von Parasitenstadien mittels Auswanderverfahren	40
	Koproscopischer Nachweis von Kryptosporidien im Kotausstrich	10
	Nachweis von Parasitenstadien mittels Larvenkultur	10
	Quantitative Bestimmung der Ei- bzw. Oozystenanzahl	40
	Bestimmung von Ektoparasiten	25
	Bestimmung von Endoparasiten (Helminthenstadien oder Teile davon, Blutaussstrich etc.)	25
	Histologische Untersuchung auf Parasiten	5
	Molekularbiologische Untersuchungsmethoden auf Parasiten	20
	Serologische bzw. immundiagnostische Untersuchungen	40
3.	Parasitologische Tierkörper- und Organuntersuchung auf Parasiten	10
	Parasitologische Sektion	3
	Untersuchung einzelner Organe oder Organteile	3
4.	Beratung zu Diagnostikbefunden, Prophylaxe, Therapie und Bekämpfung von Parasiten bei Haus-, Heim- und Nutztieren	10
5.	Prüfung der Wirksamkeit antiparasitärer Substanzen	10
	Untersuchung auf Antiparasitika-Resistenz (z.B. Eizahlreduktionstest, SNP-Bestimmung etc.)	5
	Praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der In vitro- oder In vivo-Prüfung von antiparasitären Substanzen (Antiparasitika, Biozide, Desinfektionsmittel etc.)	1
6.	Erfahrungen auf dem Gebiet der Labororganisation und tierexperimentellen Parasitologie	5
	Aufstellung von Hygieneplänen oder Betriebsanweisungen	1
	Erstellung von Qualitätsmanagement-Dokumenten (SOPs)	1
	Praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der tierexperimentellen Parasitologie	1

Im Leistungskatalog nicht enthaltene Tätigkeiten können bei Gleichwertigkeit auf Antrag anerkannt werden. Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Weiterbildungsausschuss.

Anlage 3
zur 11. Satzung über die Änderung der Weiterbildungsordnung der
Landestierärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Anlage I / 13. der WBO der LTK M- V in der jeweils geltenden Fassung
(Der nachfolgende Weiterbildungsgang ist Bestandteil dieser Weiterbildungsordnung (WBO) und
nur im Zusammenhang mit dieser gültig!)

Anlage 2 zu III. E.:

Muster „Verrichtungen“

Die tabellarische Dokumentation der Verrichtungen ist vom Weiterzubildenden gem. des unten
aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie
sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung
vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Nr.	Tierart	Verrichtung
1				
2				
.....				
.				

Weiterbildungsermächtigter.....

Anlage 3 zu III. E.:

Muster „ausführlicher Bericht“

Ein Bericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen.
Gesamtwortzahl ist unter der Berichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden,
Literaturverzeichnis und Anhänge.